**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 34 (1937)

**Heft:** 3

**Artikel:** Beratung ehrenamtliche Armenpfleger für die armenfürsorgerische Praxis

**Autor:** Wild, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-837035

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: a. Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

34. Jahrgang | 1. März 1937 | Nr. 3

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Beratung ehrenamtlicher Armenpfleger für die armenfürsorgerische Praxis.

An der letzten Armenpflegerkonferenz in Teufen ist vom Referenten Dr. Frey in seinem Referate über Dilettantismus in der Fürsorge eine Anregung gemacht worden, die keine Beachtung gefunden hat, die es aber verdient, weiter verfolgt zu werden. Die ständige Kommission der Schweizer. Armenpflegerkonferenz, die der Ausbildung von Fürsorgern schon seit vielen Jahren ihre volle Aufmerksamkeit schenkt, hat es nun unternommen, jene in dieser Richtung liegende Anregung aufzugreifen und ihr zur Durchführung zu verhelfen. Dr. Frey sieht auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung eine Hauptschuld an der dilettantischen Fürsorge zu Stadt und Land in der mangelhaften Ausbildung für die Fürsorgearbeit. Wir erinnern an folgende Sätze seines Referates:

„Die Ursachen dieses Dilettantismus liegen zunächst beim Fürsorger und, allgemeiner ausgedrückt, bei der landläufigen Einschätzung der fürsorgerischen Tätigkeit, beziehungsweise der hierfür erforderlichen Eigenschaften. Weit und breit, zu Stadt und Land, herrscht die Meinung, es genügen hier die in einem tätigen Leben erworbene allgemeine Menschenkenntnis, Erfahrung und Beweglichkeit in praktischen Fragen, ein fester Wille, soziales Mitgefühl und — heute mehr denn je — recht viel Verständnis für den geplagten Steuerzahler. So wertvoll solche Eigenschaften sind, so machen sie doch noch lange keinen vollwertigen Armenpfleger aus." („Armenpfleger" 1936, S. 70.) — „Nur durch eine gründliche Schulung, durch eine, in gewissenhafter, jahrelanger Praxis erworbene Berufskenntnis wird das Rüstzeug erworben, das zur erfolgreichen Behandlung der so überaus mannigfaltigen und oft so komplizierten Probleme der Armenfürsorge unerläßlich ist, wobei die persönliche Eignung selbstverständliche Voraussetzung ist. Weil es in dieser Beziehung bei vielen Armenpflegern noch schlimm bestellt ist, begegnen wir bei der Behandlung schwieriger Armenfälle noch so zahlreichen dilettantischen Mißgriffen und Mißerfolgen." („Armenpfleger" 1936, S. 73, oben.) — „Der, eine Hauptursache bildenden ungenügenden Schulung vieler Armenpfleger hat man da und dort durch gelegentliche Instruktionskurse abzuhelfen versucht. Weil es sich dabei aber nur um

seltene, vereinzelte, meist eintägige Veranstaltungen handelte, die sich auf Referate über einzelne Fürsorgezweige beschränkten, konnte damit kein nennenswerter Erfolg erzielt werden. Wertvoller könnten m. E. in kürzern Zeitabständen sich wiederholende, kleinere, örtliche Gruppen umfassende Zusammenkünfte werden, in denen unter Leitung fachlich geschulter Armenpfleger die Behandlung schwieriger Armenfälle besprochen würde, und den einzelnen Armenpflegern Gelegenheit geboten wäre, über Armenfälle, denen sie nicht Meister werden, in gegenseitigem Gedankenaustausch zu beraten." („Armenpfleger" 1936, S. 82.) — Auch das packende Beispiel Dr. Freys sei hier nochmals angeführt.

Der Sohn eines pathologischen Trinkers, ein erblich schwer belasteter Mann, von Jugend an der Armenpflege bekannt, heiratet in jungen Jahren eine körperlich gesunde, geistig aber etwas beschränkte, völlig uneinsichtige Person. Er hat mit Mühe eine Schreinerlehre absolviert und etabliert sich als junger Ehemann zunächst in einem Bergdorf als Landwirt. Seine Mißwirtschaft beginnt damit, daß er ein kleines, stark verschuldetes Heimwesen erwirbt. Körperlich schwächlich, für schwerere physische Arbeit untauglich, in landwirtschaftlichen Dingen unerfahren, wirtschaftet er einige Monate in den Tag hinein, wird von seinen Gläubigern bedrängt, gepfändet, eingeklagt, und schon nach Jahresfrist endet der erste Akt seiner Tragödie mit dem finanziellen Bankrott und der Internierung des tobsüchtigen Mannes in einer Irrenanstalt. Das psychiatrische Gutachten konstatiert das Vorhandensein einer schweren Geisteskrankheit, die sich zunächst in einem starken Erregungszustand, in Verwirrtheit, Verfolgungs- und Wahnideen äußert. Die Armenpflege muß sich der jungen Familie — es ist bereits ein Kind vorhanden — annehmen. Es wird die Entmündigung des geisteskranken Mannes verlangt. Es geschieht aber nichts; nachdem der erste Schub abgeklungen, läßt man den Geisteskranken unbehelligt und unbetreut ein anderes Wirkungsfeld suchen. Er wechselt den Wohnsitz und versucht es einige Zeit als Färbereihandlanger. Ein belangloser Unfall bringt neue geistige Störungen. Es schiebt sich eine Unfallneurose ein, der Geisteskranke queruliert und prozessiert, die Armenpflege unterstützt, die Familie wächst. Er versucht es nun als Knecht bei einem Landwirt, vergißt das Vieh zu füttern und ist nicht für die einfachsten Verrichtungen zu brauchen. Er arbeitet kurze Zeit in einer Gießerei, verläßt die Arbeit bald wieder als zu anstrengend. Und nun beginnt die Erfinderperiode: Steigeisen, Besenfixierung, Gummisauger, Gürtelpatentschnallen usf. Es wird queruliert und prozessiert, die Armenpflege unterstützt, die Familie wächst weiter an. Dann folgt ein dreijähriger Auslandsaufenthalt. Während dieser Zeit spendet ein ebenso uneigennütziger als harmloser Gönner sukzessive 20 000 Fr. zu Fabrikationszwecken. Aus diesen Zuwendungen wird ein Häuschen gekauft und bald wieder an ein anderes abgetauscht, der Rest wird für den Unterhalt verwendet. Daneben unterstützt die Heimatgemeinde in Verbindung mit der zuständigen Bundesbehörde mit ganz erheblichen Beträgen. Das tragikomische Zwischenspiel endet mit der armenpolizeilichen Heimschaffung, und die Familie wird in der Nähe einer Großstadt angesiedelt, weit vom Geschütz, d. h. von der Heimatgemeinde. Man rechnet damit, daß die ältesten Kinder, die nun Jahr für Jahr der Schulpflicht entwachsen, als Ausläufer und Handlanger mit ihrem Verdienst einen wesentlichen Teil des Unterhalts der heute auf 16 Köpfe angewachsenen Familie bestreiten, die Armenpflege mehr und mehr entlasten und den verfuhrwerkten Karren weiterschleppen werden. Dabei tritt immer augenfälliger fortschreitende Verwahrlosung in Erscheinung. Der geisteskranke Mann ist unfähig, die schwierige Erziehung seiner zahlreichen Kinder zu leiten, dies um so mehr, als auch die Frau den Verhältnissen nicht gewachsen ist und die abwegigen Ideen ihres Mannes teilweise übernommen hat. Dazu kommt, daß die nach jeder Richtung ungenügende heimatliche Fürsorge die materielle Verelendung immer hoffnungsloser macht. Die ältern Kinder, die keinen Beruf erlernen konnten, verlassen den elterlichen Haushalt eines nach dem andern. Wer wird es diesen ohnehin so bedauernswerten Menschen verargen, daß sie einem hoffnungslosen Elend, in dem man sie groß werden ließ, sobald als möglich den Rücken kehren! Durch eine dilettantenhafte Behandlungsweise ließ hier eine Armenpflege einen Armenfall schlimmster Art entstehen, der in seinen finanziellen und sozialen Auswirkungen von unabsehbarer Tragweite ist und für Generationen eine schwere Belastung bringen wird. Und doch hätte bei Beginn der Hilfsbedürftigkeit durch ein planmäßiges Eingreifen der Armenpflege das ganze Elend vermieden werden können. Wollte man sich nicht zur Sterilisation entschließen, so hätte die dauernde Versorgung des geisteskranken Mannes in eine Pflegeanstalt erfolgen müssen. Das wäre mit gewissen Kosten verbunden gewesen, die aber in gar keinem Verhältnis gestanden hätten zu dem finanziellen Aufwand, den der weitere Verlauf dieses trostlosen Falles der Armenpflege schon bisher verursacht hat und auf unabsehbare Zeit erfordern wird. Vor allem aber wäre damit verhütet worden, daß der Geisteskranke weitere 13 bemitleidenswerte Geschöpfe hätte erzeugen können, die erblich schwer belastet, später mit

großer Wahrscheinlichkeit an geistigem Siechtum leiden und der Öffentlichkeit zur Last fallen werden. Eine beispiellose Einsichts- und Verständnislosigkeit wurde dann dadurch an den Tag gelegt, daß man sich durch die während zwei Jahrzehnten gemachten Erfahrungen nicht belehren ließ. Das jeder Vernunft hohnsprechende Verhalten des Mannes, das in all seinen Handlungen immer wieder nach kürzester Frist und naturnotwendig eintretende völlige Versagen hätte doch auch dem Laien die Augen öffnen sollen. Seine Irrsale, das bedrohliche Anwachsen der Familie, sowie deren fortschreitende Verwahrlosung drängten die einzig vernünftige Lösung, d. h. die Versorgung des Mannes und die Auflösung der Familie geradezu auf. Statt dessen wurde jahraus jahrein weiter gewurstelt und der Unglückselige mit beständigen Vorwürfen gequält, der Arbeitsscheu, Mißwirtschaft und Familienvernachlässigung bezichtigt. („Armenpfleger" 1936, S. 73/74.)

Solche und ähnliche Fälle, in denen eine planlose, uneinsichtige, das Übel nicht an der Wurzel erfassende Armenpflegerei Unheil anrichtete, das sich auf Generationen hinaus ausdehnt, stehen sicherlich nicht vereinzelt da. In den Akten und Protokollen mancher Gemeindearmenpflege würde man wohl auf Familien stoßen, bei denen die Armut und Not erheblich zu sein scheint. Diese beiden schlimmen Begleiter haben sich aber, wenn man genauer zusieht, von Geschlecht zu Geschlecht immer wieder eingestellt, weil die Fürsorge unzulänglich war, weil man nur Almosen austeilte und immer ein Pflästerchen auf das andere setzte. Diese unzulängliche Armenfürsorge ist auch noch die allerteuerste. Für den Moment werden allerdings die Armenkasse und die Armensteuer zahlenden Bürger geschont, um so größere Aufwendungen werden dann aber später erforderlich.

Wie kann da am besten auf die Armenpfleger eingewirkt, wie können sie zu einer richtigen planmäßigen Armenfürsorge angeleitet werden? Durch kurzfristige Ausbildungskurse? Wir müssen das nach unsern Erfahrungen, wie Dr. Frey, verneinen. Im Jahr 1917 haben wir einen ersten Instruktionskurs für Armenpfleger in Zürich veranstaltet, dem 1922 ein Kurs für Zürich und die übrige Schweiz folgte. Im selben Jahre fand ein Instruktionskurs für Armenpfleger in Lausanne statt, 1923 einer in Schaffhausen, 1924 in Chur, 1931 in Genf und zuletzt 1935 in Zürich. Auch die kantonalen Armenpflegerkonferenzen, wie sie in einigen Kantonen entstanden sind, dienen mit ihren jährlichen Versammlungen und Referaten dem Zwecke der armenpflegerischen Instruktion. Diese Instruktionskurse wandten sich aber mehr an die hauptamtlichen Armenfürsorger und auch an die Fürsorger aus andern Spezialgebieten der Fürsorge, die immer wieder mit der Armenpflege in Berührung kommen. Sie erreichten auch nicht alle Armenpfleger und konnten natürlich ins Detail der praktischen Fürsorge nicht eingehen.

Es fehlt überhaupt für männliche Fürsorger aller Fürsorgegebiete eine Ausbildungs- und Fortbildungsgelegenheit, währenddem es drei soziale Frauenschulen gibt. Die Instruktionskurse für Armenpfleger und die zahlreichen andern Spezialkurse für Jugendfürsorge, Berufsberatung, Tuberkulosefürsorge, Trinkerfürsorge, Jugendgerichtshilfe, Schwererziehbaren- und Schwachsinnigenfürsorge, für Familienschutz usw. beschlagen alle nur einzelne Teilgebiete der Fürsorge oder Wohlfahrtspflege. Es mangelt aber eine allgemeine Orientierung über die gesamte Fürsorge, ein Eingehen auf ihre Geschichte, eine Darstellung der großen Zusammenhänge und der verschiedenen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege überhaupt. Da will nun die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, die sich seit bald zwei Jahrzehnten mit dem Problem der Ausbildung von männlichen Fürsorgern befaßt, im Herbst dieses Jahres versuchsweise einen sechstägigen Fortbildungskurs für bereits amtierende Fürsorger veranstalten, in dem, alle Fürsorger angehende Fragen der sozialen Arbeit behandelt würden. Ob man auf diesem Wege allmählich zu einer richtigen Berufsschule für männliche Fürsorger gelangt, wird die Erfahrung zeigen. Neben diesem allgemeinen Kurs können natürlich die von den verschiedenen

großen Fürsorgeverbänden veranstalteten Spezialkurse für einzelne Fürsorgegebiete weiter bestehen.

Es bleibt nun nur noch die u. E. von Dr. Frey richtig gekennzeichnete Aufgabe zu lösen. Sie geht dahin, daß etwa an einem Nachmittag im Winter oder auch an mehreren, die Armenpfleger eines Bezirks, ev. auch die Interessenten und Interessentinnen der freiwilligen Armenfürsorge und der andern Fürsorgegebiete an einem zentralen Orte zusammenberufen und in einem Schulzimmer oder Gemeindesaal Fürsorgefälle aus der Praxis besprechen würden. Leiter wäre ein erfahrener Fürsorger, der bereit sein müßte, auch alle an ihn gerichteten Fragen sachgemäß zu beantworten. Er würde die ihm vorgelegten Fälle oder solche, die er aus seiner eigenen Praxis mitgebracht hat, gründlich erörtern, auf einige, in allen Fürsorgefällen geltende Grundsätze (rasche Hilfe, gründliche Untersuchung und Abklärung jedes Falles an Hand eines Fragebogens) hinweisen, die zu ergreifenden verschiedenen Maßnahmen namhaft machen, auf andere Hilfsquellen und in Betracht kommende Fürsorgeorganisationen, mit denen zusammengearbeitet werden sollte, aufmerksam machen usw.

Wir sind fest überzeugt, daß durch solche ungezwungene mündliche Besprechung und freundliche Raterteilung eine nicht zu unterschätzende Verbesserung der praktischen Armenfürsorge erzielt werden könnte, und möchten deshalb den kantonalen Armendirektionen nahelegen, einen Versuch zu machen mit der Veranstaltung von solchen bezirks- oder kreiseweisen armenpflegerischen Besprechungstagen. Da der Staat in den meisten Kantonen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer armenpflegerischen Aufgaben unterstützt und er überall ihre Tätigkeit überwacht, kann es ihm nicht gleichgültig sein, wie jene gelöst werden. So hätte er denn auch das Recht, die Teilnahme an solchen Beratungsstunden obligatorisch zu erklären. Große Kosten dürften ihm aus diesen Veranstaltungen nicht erwachsen. Und in jedem Kanton ließe sich sicherlich ein erfahrener älterer Armenfürsorger finden, der sich als Fürsorgeberater im oben angedeuteten Sinne eignete. Sollte das aber nicht der Fall sein, so sind wir gerne bereit, eine passende Persönlichkeit zu nennen, wie wir auch sonst es begrüßen würden, wenn unser Rat und unsere Sachkenntnis in Anspruch genommen würden.

Unsere Statuten machen es uns zur Pflicht, eine „fortschrittliche Gestaltung und Entwicklung des Armenwesens zu fördern". Wir hoffen sehr, daß das auch durch die Veranstaltung von armenpflegerischen Besprechungen in kleinerem Kreise geschehen möge.

**Für die ständige Kommission der Schweiz. Armenpflegerkonferenz:**

Der Präsident: Otto Lörtscher, Pfr., kant. Armeninspektor, Bern.
Der Aktuar: A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

---

# Bundesrätliche Entscheide in Sachen interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung.

---

XCII.

**Für bildungsfähige Kinder endet der Konkordatswohnsitz mit der Versorgung in einer Anstalt, bleibt aber maßgebend für die Verteilung der Versorgungskosten** (Art. 16,1). **Die Aufgabe des bisherigen Wohnsitzes durch das Familienhaupt ändert an dieser Verteilung nichts.** (Bern c. Aargau i. S. L. M.-F. von B. (Bern), wohnhaft in M. (Bern), vorher in Z. (Aargau) vom 5. Dezember 1935.)